

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

schen Botschafter in Berlin, Grafen Osten-Sacken, auf seinen Wunsch die Bedeutung des deutschen Vorgehens in Agadir auseinandersetzte und seinen Willen bekundete, sich mit den Franzosen „ohne Rekrimationen über das Geschehene“ auch auf anderer Grundlage zu einigen, bot der Graf eine freundschaftliche Vermittlung in Paris an¹.

Jules Cambon war anfangs Juli nach Paris gereist, um Weisungen einzuholen. Nach Berlin zurückgekehrt suchte er alsbald Kiderlen auf. Als er die Möglichkeit von Entschädigungen im Kongo andeutete, erwiderte ihm Kiderlen, in diesem Falle müsse Deutschland aber erhebliche Ansprüche stellen. Im Laufe der weiteren Verhandlungen nannte Kiderlen dem Botschafter den ganzen französischen Kongo als die von Deutschland geforderte Entschädigung, allerdings mit dem Hinzufügen, daß er nicht endgültig ermächtigt sei. Dem Kaiser, der sich auf der Nordlandreise befand, berichtete der Reichskanzler am 20. Juli², durch zähe Verhandlungen werde Deutschland seinen Willen durchsetzen können; wenn Deutschland auf territoriale Festsetzung in Südmarokko verzichte, so ver helfe es Frankreich zum Abschluß seines großen nordafrikanischen Kolonialreiches, und das sei ein so großer Dienst, daß Frankreich sich von der Notwendigkeit eines großen Gegendienstes überzeugen werde. Der Kanzler bat um Ermächtigung, die Verhandlungen fortzuführen, und versicherte ausdrücklich, daß er über den vom Kaiser befohlenen Verhandlungsrahmen ohne erneute ausdrückliche Befehle keinen Schritt hinausgehen würde. Daraufhin genehmigte der Kaiser die Weiterführung der Verhandlungen³.

Zeitweise sah Kaiser Wilhelm II. während seiner Nordlandreise die Lage als so bedrohlich an, daß er am 17. Juli in Berlin anfragen ließ, ob seine Rückkehr geboten sei. Der Rat im kaiserlichen Gefolge Gesandter v. Treutler wies bei diesem Anlasse darauf hin, daß es, wie der Reichskanzler ja wisse, sehr schwer sein werde, „Seine Majestät für Schritte zu gewinnen, von denen Allerhöchst derselbe annimmt, daß sie den Krieg herbeiführen würden“⁴. Bethmann Hollweg telegraphierte am 18. Juli zurück, daß für eine beschleunigte Rückkehr des Kaisers ein Grund nicht vorliege.

Ein Artikel der „Times“ vom 20. Juli mit der Überschrift „We understand“ bezeichnete den Eintritt Englands in die Marokkokrisis. In dem Artikel waren die deutschen Kompensationsforderungen im Kongo mit einer Kartenbeigabe erläutert und ausgeführt, daß diese Kompensationen englische Interessen in Afrika in mehreren wichtigen Punkten berührten⁵.

¹ Gr. Pol. Nr. 10 593.

² Gr. Pol. Nr. 10 613.

³ Gr. Pol. Nr. 10 614.

⁴ Gr. Pol. Nr. 10 609.

⁵ Gr. Pol. Nr. 10 616.